

Wiedertäufer, Waldenser und Hugenotten

Die Regierung der Stadt Bern hat um 1700 die Flüchtlinge aus Frankreich - Waldenser und Hugenotten - aufgenommen, gleichzeitig die Taufgesinnten oder Wiedertäufer im Emmental verfolgt und ausgewiesen. Was sind Wiedertäufer, Waldenser und Hugenotten?

Konstantin der I. war Kaiser des römischen Reiches um 300 nach Christus und grosser Förderer des Christentums. Heidnische Kulte wurden untersagt und um 380 ist das Christentum zur Staatsreligion erhoben worden. Jedermann wurde gezwungen die katholische Religion des Staatsoberhauptes anzunehmen und Andersgläubige wurden verfolgt.

1054 führte ein Streit zwischen Päpsten und Kaisern zur sogenannten Kirchenspaltung zwischen der römisch-katholischen und der griechisch-orthodoxen Kirche.

Danach kam es immer wieder zu Streitigkeiten zwischen dem Papsttum und den Regierungen; es gab um 1300 gleichzeitig 2-3 Päpste, sieben Päpste und zwei Gegenpäpste residierten in Avignon in Frankreich.

Die Waldenser:

Aufgrund verschiedener Ursachen, insbesondere aber wegen überkommener kirchlicher Strukturen, versuchte eine zunehmende Anzahl Christen in Europa, sich selbst aktiv religiös zu betätigen und in freiwillig gewählter Armut dem Vorbild der Apostel Christi folgend, das Evangelium zu verkündigen. So entstanden etwa der Orden der Franziskaner und die Glaubensgemeinschaft der Waldenser. Aufgrund der theologischen Parallelen zur Reformation werden die Waldenser auch als vorreformatorisch betrachtet; als

„Protestanten vor der Reformation“.

Der Name Waldenser stammt von einem reichen Kaufmann aus Lyon: Valdes. Er gab sein Vermögen auf, organisierte um 1176/77 Armen-

speisungen und hielt mit seinen Anhängern Wanderpredigten auf Basis volkssprachlicher Evangelienübersetzungen ab. Es kam unausweichlich zum Konflikt mit der Katholischen Kirche, weil diese das Recht auf Predigt ihrem eigenen Klerus vorbehalten sah und weil die Freigabe des Predigtrechts an Laien die Kirche in ihrer Existenz grundlegend in Frage gestellt hätte. Die Waldenser verbreiteten sich danach zunächst in Südfrankreich und von dort aus in viele Gegenden Europas und insbesondere ins Piemont. Sie wurden aber überall auf das Schrecklichste verfolgt.

Die Hugenotten:

Hugenotte ist die etwa seit 1560 gebräuchliche Bezeichnung für die französischen Protestanten im vorrevolutionären Frankreich. Ihr Glaube war stark von der Lehre Johannes Calvins beeinflusst. Ab 1530 wurde die Glaubensausübung der Protestanten durch den katholischen Klerus und den König stark unterdrückt. Mehrere Kirchen und Klöster wurden zerstört oder geplündert. Daraufhin begannen noch stärkere Verfolgungen, die unter Ludwig XIV. ab 1685 einen Höhepunkt erreichten und eine Fluchtwelle von einer Viertelmillion Hugenotten in die umliegenden protestantischen Länder auslöste.

Röthenbach erhielt von Bern den Befehl sechs Waldenser als sogenannte Umgänger, reihum von Tag zu Tag, von Woche zu Woche oder von Monat zu Monat an alle Familien innerhalb der Gemeinde weiterzureichen.

Schenk Hans berichtet:

Im Jahr 1683 sei ein grosser Kometstern mit einem sehr langen und breiten Ruten gesähen worden. Um das Jahr 1688 und 1689 seien vertriebene Leut, so sich nach Bern und anderswo geflüchtet, von der Oberkeit auf das Land in die Gemeinden geschickt und darin als Umgänger verteilt worden; doch sind sälbigi nit lang, gloub nit ein Jahr, also umgegangen. Die Oberkeit hat ihnen ein ander Aufenthalt verzeigen können; diese sind von allerlei Stand und Personen gewäsen, Herren und Buren, Ehelüt und Kinder. Einer, der zu Röthenbach mit seinem Weib

umgegangen, hat in dieser Zeit ein Kind erwartet, der seie zum Herr Predikant Salchli im Eggiwil, der ihre Sprach verstanden, gegangen, der ein Zedel gemacht an die Leut, so er zu Gevatter für das Kind bestellen wolle, denn die tütschi Sprach haben sie nit verstanden. Es sind ihrer 6 oder mehr in die Gemeinde gekommen. Es war auch einer krank, dem man von Hus zu Hus helfen musste.

Dieses Kind wurde danach in Röthenbach getauft und zwar nach Emmentaler Art mit Namen Hans!

4. Februar 1688²

Einer unserer vertriebenen Glaubensgenossen us den piemontischen Tälern, der hier in die Gemeind zugeteilt worden, namens Daniel Carva und seine Frau Blanc Marin ein Kind getauft namens Hans. Zeugen waren: Hans Schenk, Weibel im Fischbach, Hans Kupferschmid uf Stauffen, Margreth Gerber, Wältis Tochter in der Oberey

Zu jener Zeit hat man auch Bettler und Arme immer wieder als Umgänger von Haus zu Haus an den Esstisch gesetzt.

Die Täufer, Wiedertäufer, Anabaptisten oder Taufgesinnten:

Mit dem Beginn des Buchdrucks um 1450 und der Reformation um 1500 sind unter anderen von Martin Luther und Ulrich Zwingli Bibelübersetzungen in der Umgangssprache veröffentlicht worden, so dass viele Leute sich mit den Evangelien vertraut machen konnten. Die Bibel wurde das wichtigste Buch und durfte in keinem Hause fehlen. Der Pfarrer hatte darauf zu achten, dass die Bibel im Hause war und musste nach Bern melden, wenn in einem Haushalt Bücher gefunden wurden, die nicht die Lehren des Glaubens der bernischen Staatsreligion vertraten.

Laien und Laienprediger erkannten den Widerspruch zwischen der Lehrmeinung der Predikanten und der Bibel. So bildeten sich Gruppie-

rungen, die die Staatsreligion nicht akzeptierten und auch im Wissen um den Ungehorsam gegen die Kirche und den Staat als Sektierer teils offen oder verdeckt eigene Gottesdienste besuchten.



Was war denn Besonderes an der Lehre dieser Taufgesinnten?

Anlässlich einer heimlichen Synode trafen sich zur Reformationszeit 1527 Täufer in Schleithem [heute im Kanton Schaffhausen] und unterzeichneten das „Schleithemer Bekenntnis“³ mit sieben Artikeln, die hier nur auszugsweise erwähnt seien:

Zur Taufe: Die Taufe soll all denen gegeben werden, die über die Busse und Äenderung des Lebens belehrt worden sind und wahrhaftig glauben.

Zum Bann: Wer Fehler begeht, wird zweimal ermahnt, zum dritten Male jedoch vor der ganzen Gemeinde zurechtgewiesen oder gebannt und vom Abendmahl ausgeschlossen.

Zum Brechen des Brotes: Das Abendmahl wird nach reformierter Weise mit Brot und Wein gefeiert.

Zur Absonderung: Die Täufer sondern sich ab von denen, die wider Gott sind oder einen unchristlichen Lebenswandel führen.

Zum Predigtamt: Dazu wählt die Gemeinde, wer einen guten Leumund in und ausserhalb der Gemeinde hat.

Zum Schwert: Die Täufer führen kein Schwert und können nicht Mitglieder einer Obrigkeit sein.

Zum Eid: Die Täufer schwören keinen Eid.

Die Schenk Chronik schildert schlimmste Verfolgungen von Waldensern, aber auch von Wiedertäufern nach der Reformation.

Schon 1538 waren Wälti Gerber, Ulrich und Niklaus Rupp uf Stauffen und Steffen ab Rüeegg auf der Seite der Täufer in einer einwöchigen Disputation [religiöses Streitgespräch mit der Staatskirche in Bern. Der Steffen Rüeegg wurde noch im gleichen Jahr in Einigen getötet. Am 30. Juli 1566 ist auch Wälti Gerber von Röthenbach hingerichtet worden, worüber verschiedene Quellen⁴ berichten:

„1566 ist ein Täufer zu Bern enthauptet worden, dessen Hartnäckigkeit so unüberwindlich gewesen, dass er an seinem Lebensend nicht gestatten wollen, dass jemand für ihn bete, wollte auch nicht mit anderen beten, sagend, er bedürfe ihres Gebets nicht, könne wohl für sich selbst beten.“

[...] es sei am 30. Juli 1566 ihr vornehmster Lehrer mit dem Schwert hingerichtet worden, weil er sich der Gefangenschaft durch Hilf eines Schlossers von Burgdorf los gewirkt, hernach sich heimlich im Land aufgehalten und fortgefahren, das Landvolk zu verwirren, zu taufen und zu lehren, dass kein Christ möge ein Oberer sein. Er konnte nicht behändigt werden, bis eine Obrigkeit 100 Gulden auf seinen Kopf geboten, da etliche Gesellen des Geldes wegen ihn nach Bern gebracht.

Die Regierung überlies die Verfolgung der Taufgesinnten der Täuferkammer - keine ruhmvolle Einrichtung im Bernischen Staate!

Die Täuferkammer war ein Ausschuss, der die lästigen Täufergeschäfte dem Rat der Stadt Bern abnahm. Nur von 1721 bis 1743 sind Sitzungsprotokolle vorhanden. Die meisten Verhandlungen betreffen die Verwaltung der konfiszierten Täufergüter und das Einfangenlassen oder Verbannen von Täufern oder auch deren Begnadigung.

Im Dienste dieser Täuferkammer standen sogenannte Täuferjäger, meist grobe Kerle, die keine bessere Arbeit fanden und zur Verfolgung der Täufer eingesetzt wurden.

Der Landvogt schreibt

1707 als Einnahmen:

Ulrich Schenk im Hüenermoos, dass er denen zweien bestellten Täuferjägern wissen liess, ob man keine Schlimmeren zu diesem Dienst finden könne, Busse 2 Batzen.

1709 als Ausgabenposten:

Dem Niklaus Wermuth und Christen Fuhrer wegen, dass sy auf dem Nägelisboden eine Täuferin [die Anna Bachmann] haben fangen sollen, solche aber nicht bekommen, für ihren Gang jedem 2 Pfund.

Später erhalten Niklaus Wermuth und zwei Kumpane Geld, wegen dass sy drei Diebe und zwei Täufer nach Bern geführt haben.

Von 1708 bis 1711 steckt die Berner Regierung viele Täufer unter misslichsten Umständen in Gefängnisse. Als diese voll waren, wollten sie diese Sektierer nach Amerika abschieben.

Wir lesen in der Chronik:

Anno 1710 Jahr den 18ten Tag Merzen hat die Oberkeit 56 Personen aus dem Land mit grosser Gewalt in einem Schiff in die Niederlanden geführt und mit Wächtern Tag und Nacht bewacht, also dass vormals auf eine solche Weise nie erhört worden. Die Personennamen, so von einem geschrieben worden, der dabei gewesen, sind folgende:

Die Namenliste enthält 44 Männer und 12 Frauen; das Emmental stellt mit 43 Personen das Hauptkontingent der Deportierten und von Röthenbach nennt die Chronik Ulli Engel, Ulli Farni aus dem Eriz, Peter Kohler auf dem Schallweg und Heini Wänger von Martisegg. Von den beiden Letztern wissen wir heute nicht, ob sie in Röthenbach waren. Doch die Chronisten mussten es ja wohl wissen. Vielleicht sind sie in Röthenbach versteckt gewesen und von Denunzianten angezeigt und danach abgeführt worden. Die Pfarrherren mussten periodisch über die Situation der Täufer in ihrer Gemeinde berichten, so auch Pfarrer Dürr 1714⁵:

Das Täußerthum belangend, so nimmt dasselbe nit zu aus Mangel der Schuelen, denn einmalen zu Röthenbach sind der Täußerer Kinder die fleissigsten in Schuelen und Kinderlehren, aber dann, wann sie ein wenig erwachsen sind, kommen sie hinweg, dass niemand weiss wohin. Ich hab nit mehr als 3 widertäußerische Männer angetroffen mit Namen Wälti Gerber, der noch by Leben und in sehr hohem Alter ist, Ullj Schindler, der aber gestorben, und Andres Strahm, der mit Weib und Kind im Bischofsbiet [Jura] sich aufhaltet, die übrigen sind all durch der meineidigen Halbtäußerer Byhilf aus anderen Gemeinden hineingeschlichen. Ullj Farni aus Eriz, welcher in der Oberey Herd gekauft hat, haltet sich im Neuenburgischen auf mit Weib und Kind. Solche Kinder wüssen freilich hernach nüt besseres als dasjenige zu bekennen, was sie von ihren Elteren erlernen haben. Sintemalen sie zu keinen öffentlichen Gottesdiensten zweifelsohn nit mehr von ihren Elteren geschickt werden. Sonsten ist der Widertäußerer fürnemster Sitz und Aufenthalt von alters her in der Oberey gsin als an einem abgelegenen Ort. Diesmalen weiss ich niemand in meiner Gmeind von diesen Irrgeisteren als den alten Wälti Gerber, des Ullj Bachmanns Frau uf Nägelisboden und Jost Engels Frau uf der Farneren, welche beide auch von widertäußerischem Samen sind. Ich glaub auch nit, dass eine gnädige Oberkeit in Ausrüttung dieses Unkrauts im Aemmenthal werde mögen ihren heiligen Zweck verrichten, dann es sind gar viel heimliche Halbtäußer, welche solchen Verführten Unterschluf geben. Wann die Gemeinden durchaus treu wären an Gott und einer hohen gnädigen Oberkeit, es wäre unmöglich, dass sich einige Täußer dörften blicken lassen; allein es mag einer wider sie uf der Kanzel eiferen wie er will, so wirds viel eher böser als besser, denn dieser falsche Wahn ist ihnen nit zu nehmen, sie seyen Heilige uf Erden, an welchen man sich schwer versündige, wenn man etwas wider sie rede oder fürnehme.

.....



Ein Täußererehepaar um 1800 porträtiert von Josef Reinhard (1749-1824)

- ¹ Schenk Chronik, Buch 6, Seite 33.
- ² Taufrodel R1/665/1688
- ³ Scheitheimer Artikel ausführlich im Internet.
- ⁴ Müller Ernst, 1895, Geschichte der Bernischen Täußer, Huber Verlag, Frauenfeld.
- ⁵ STABE B III 122 1704-1725. Transkription und Textbearbeitung Hostettler Paul und Riedwyl Hans.